

Dekorleiste

Beitrag von „heland“ vom 8. Dezember 2020 um 14:04

[Zitat von micha912](#)

Es sind schon einige unterwegs, aber teilweise auch zu unverschämten Preisen.

Ja, was soll´s! 🤔

Ich als Privatperson z.B. verkaufe generell auf Grund des Alters als Bastelware unter Ausschluss von Garantie /Gewährleistung /Rücknahme.

Ungeachtet des Gewährleistungsausschlusses **hat** der Käufer beim **Privatverkauf** kein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Verkäufer als Unternehmer gewerblich handelt **UND** ein Fernabsatzgeschäft (z.B. online-Kauf) oder ein Haustürgeschäft vorliegt.

Wieso denn so motzende Smileys?

Im Kontext des Tweets ging es um Autoverwerter, welche "Autos zerpfücken" und "die Kennzeichnungen der Artikelnummer, z B. aus dem Serviceheft nicht angeben können". Ich denke, dies dürften auch über 90% der Angebotin von Dekorleisten in den einschlägigen Plattformen betreffen. In diesem Fall ist es eben von Vorteil, dass man die nicht gesehene Ware auch prüfen und ggf. umtauschen kann.

Klarer Vorteil gegenüber Kauf von Privat, welche immer glauben, dass sie für Ihre oft nicht umfänglich dokumentierten Waren nicht haften und mit langen kreativen Klauseln auf dem Standpunkt stehen "gekauft, wie Nicht gesehen". So ganz einfach ist das nicht! Ich möchte hier aber eine emotionale Diskussion vermeiden, empfehle aber dem aktiven privaten Online-Verkäufern sich in einschlägigen Foren kundig zu machen.

Ich persönlich meide private Angebote, die mehr als 5 Worte Rechtsbelehrungen enthalten. Da hat man im Nachhinein i.d.R. Stress, wenn doch etwas im Dissens ist.